



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: KBA/02/2024
Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.03.2024	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:08 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	bis 17:33 Uhr, TOP 1 nöSi
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	bis 17:43 Uhr, TOP 1 nöSi
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	Vertretung für Herr Stadtrat Oskar Lipp; bis 17:40 Uhr, TOP 1 nöSi
Herr Stadtrat Fred Over	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	Vertretung für Frau Stadträtin Veronika Hagn; bis 17:55 Uhr. TOP 1 nöSi
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Entschuldigt	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	
Herr Stadtrat Oskar Lipp	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Aktuelle Information zum Kulturgeschehen	4
2. Sachstandsbericht MKKD	4
3. Grundsatzbeschluss zum Verfahren bei Anträgen Dritter auf Erwerb von denkmalgeschützten städt. Gebäuden und Kaufgeboten von Liegenschaften im Eigentum der Stadt Ingolstadt (Referenten: Herr Fleckinger, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0140/24	6
4. Grundsatzbeschluss und Programmgenehmigung zu den Abwicklungsmodalitäten bzgl. der baulichen Entwicklung der aktuell durch den Bauhof Ingolstadt und der INKB genutzten Flächen an der Hindemithstraße: Abriss der bestehenden Gebäude, Neubau eines Proben- und Werkstattzentrums für das Stadttheater Ingolstadt und Neubau von Bauhofflächen für die Stadtverwaltung sowie INKB. (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Engert, Herr Hoffmann, Herr Fleckinger) Vorlage: V0166/24	8
5. Amtliche Bezeichnung / Namensgebung für die neue Mittelschule im Süd-Osten, Asamstraße 57, 85053 Ingolstadt (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0058/24	19
6. Weiterentwicklung der Organisations- und Leitungsstruktur im Bereich der städtischen Bildung und Betreuung im Primärbereich (Grundschulkindern) an den Grundschulstandorten Münchener Straße (Kooperativer Ganztags) und Oberhaunstadt (Hort/Mittagsbetreuung) sowie Haunwöhr (Hort/Mittagsbetreuung) (Referenten: Herr Engert, Herr Kuch) Vorlage: V0104/24	21
7. Koordinierungskreis Erinnerungskultur	23
. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.04.2023 Vorlage: V0388/23	23
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0041/24	24
8. Stadttheater Ingolstadt Spielplan 2024/25 (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0101/24	27
9. Planungen für die Nutzungen des Holztheaters	29
. Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 20.11.2023 Vorlage: V1056/23	29
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0034/24	29

10 . Runder Tisch für die Sanierung des Stadttheaters (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0048/24	30
11 . Einrichtung eines Klaus-W.Sporer-Preises Änderung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen (Referenten: Herr Engert, Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0040/24	31
12 . Bericht über die europäischen und städtepartnerschaftlichen Aktivitäten des Referates für Kultur und Bildung, Amt für Internationale Beziehungen und Kulturverwaltung, im Jahr 2023 (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0094/24	32
13 . Ingolstadt feiert den 75. Geburtstag des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland . Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.12.2023	33
. Vorlage: V1124/23	33
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0100/24	33
14 . 80 Jahre Kriegsende	34
. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.02.2024	34
. Vorlage: V0168/24	34
. Mündlicher Bericht Herr Engert	34

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Kultur und Bildung ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass es zur vorliegenden Tagesordnung eine Ergänzung seitens der Verwaltung gebe. So würde man vorschlagen, im öffentlichen Teil der Sitzung als neuen Tagesordnungspunkt 14 den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.02.2024 mit dem Titel „80 Jahre Kriegsende“ zu behandeln, da der Kulturreferent hierzu eine mündliche Stellungnahme abgeben möchte.

Abstimmung über die mündlich ergänzte Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.

Danach gibt der Ausschuss für Kultur und Bildung seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe

1 . **Aktuelle Information zum Kulturgesehen**

Herr Engert erklärt, dass man zu diesem Tagesordnungspunkt am Eingang zum Großen Sitzungssaal wieder Tüten zur Mitnahme ausgelegt habe. In diesen Tüten befänden sich alle wesentlichen Informationen zum aktuellen Kulturgesehen mit entsprechenden Prospekten zu den verschiedensten Veranstaltungen. Insbesondere möchte Herr Engert in diesem Zusammenhang noch auf zwei Punkte hinweisen. Zum einen betreffe dies die Ausstellung im Museum für Konkrete Kunst mit dem Titel „24! Fragen an die Konkrete Gegenwart“, die am kommenden Freitag eröffnet werde. Dieser besondere Hinweis erfolge deshalb, da es sich hierbei um die letzte Ausstellung am bisherigen Standort des Museums für Konkrete Kunst handle. Nach dieser Ausstellung werde das Museum schließen, um sich auf den bevorstehenden Umzug vorzubereiten. Dabei sei dieses Mal die Hoffnung sehr groß sowie äußerst realitätsgesättigt, dass dieser Umzug nun auch wie vorgesehen stattfinden könne. Des Weiteren möchte Herr Engert auf die diesjährigen Literaturtage hinweisen, die seiner Ansicht nach besonders interessant sein werden. In diesem Jahr liege der große Schwerpunkt der Veranstaltungsreihe auf den Werken von Marie-Luise Fleißer. Deshalb werden im Rahmen der Literaturtage auch viele Marieluise-Fleißer-Preisträger auftreten. Alle weiteren Informationen können die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung den zur Verfügung gestellten Unterlagen entnehmen, führt Herr Engert aus.

Der mündliche Bericht zum aktuellen Kulturgesehen wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

2 . **Sachstandsbericht MKKD**

Herr Hoffmann stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Sachstandsbericht MKKD vor. Die Präsentation liegt als Anlage der Niederschrift bei. Insofern wird auf eine ausführliche Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Zu den Kosten führt Herr Hoffmann aus, dass es sich bei der in der Präsentation dargestellten möglichen Entwicklung des Baupreisindex um den Stand von November 2023 handle. Diesen habe man in der Präsentation gelassen, da der Index für das erste Quartal 2024 bisher noch nicht vorliege. Des Weiteren habe sich auch die Gesamtsumme nicht verändert, erklärt Herr Hoffmann.

Hierbei habe man bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung darauf hingewiesen, dass man aufgrund der anfallenden Museumsausstattung nun auf eine Gesamtsumme von 58,7 Millionen Euro kommen werde. Der Mittelabflussstand, bezogen auf die genehmigten Gesamtkosten, sei seit Februar 2024 auf 74,4 Prozent angestiegen. In diesem Zusammenhang weist Herr Hoffmann darauf hin, dass die Baupreise zwar nicht gefallen seien, sich aber dafür momentan auf einem Plateau bewegen würden. Auf die Frage hin, wie es momentan bei diesem Projekt weitergehe, erklärt er, dass die Dacheindeckung zu 95 Prozent abgeschlossen sei. Hierbei habe man aktuell noch auf gutes Wetter gewartet, sodass diese Arbeiten bis in den April/Mai hinein komplett abgeschlossen sein sollten. Im Innenbereich des Gebäudes werden in der zweiten Hälfte des Monats März die Rohbauarbeiten für die Kuben im Erd- und Obergeschoss beginnen. Gleichzeitig würden auch die Hausanschlüsse sowie der Einbau des Fettabscheiders angegangen. Diese beiden Arbeiten seien wiederum bis in den Mai hinein geplant, erklärt Herr Hoffmann. Parallel beginne man im Frühjahr auch damit, die historischen Metallfenster und die neue Pfostenriegelfassade einzubauen. Abschließend teilt Herr Hoffmann mit, dass man die Ausschussmitglieder vor der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung wieder zu einer Begehung des neuen Museumsgebäudes einladen würde. Zu diesem Zeitpunkt sollten dann auch schon die Fenstereinbauarbeiten laufen, sodass man im Inneren des Gebäudes die Fortschritte gut sehen könne.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass der Bericht von Herrn Hoffmann die Stadtratsmitglieder schon einmal hoffnungsvoll stimmen könne. Wenn man an der Baustelle vorbeigehe, könne man außerdem schon erkennen, dass es dort mit den Arbeiten vorangehe. Vor allem vom Äußeren her habe das Gebäude in den letzten Wochen deutlich an Gestalt gewonnen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Zudem solle man die Hoffnung, dass man bei diesem Projekt die Marke von 60 Millionen Euro nicht reiße, immer noch einmal bekräftigen.

Der Sachstandsbericht zum MKKD wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

Beratend**3 . Grundsatzbeschluss zum Verfahren bei Anträgen Dritter auf Erwerb von denkmalgeschützten städt. Gebäuden und Kaufgeboten von Liegenschaften im Eigentum der Stadt Ingolstadt
(Referenten: Herr Fleckinger, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0140/24**Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt bekennt sich zu ihrer hohen Verantwortung, ihr historisches, kulturelles und städtebauliches Erbe zu bewahren und zu schützen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Erhalt im Eigentum der Stadt stehender denkmalgeschützter Gebäude zu.
2. Die Veräußerung von denkmalgeschützten Gebäuden im Eigentum der Stadt Ingolstadt scheidet grundsätzlich aus. Positive Verkaufsentscheidungen sind dem Stadtrat vorbehalten.
3. Angebote Dritter zum Erwerb von stadteigenen Grundstücken bzw. Liegenschaften innerhalb des Glacis und in der Ingolstädter Altstadt können in Abweichung von den vorgenannten Antragspunkten unabhängig davon, ob sie Denkmalschutzstatus haben oder nicht, von der Verwaltung abgelehnt werden.
4. Voraussetzung für die Veräußerung von bebauten stadteigenen Grundstücken ist die Durchführung eines vorgeschalteten Ausschreibungsverfahrens. Die entsprechenden Bewertungskriterien sind vom Stadtrat festzulegen. Dabei sind insbesondere öffentliche Interessen, die den Verkauf begründen, darzustellen.

Entsprechend dem Auftrag des Stadtrates lege das Referat II in Zusammenarbeit mit dem Referat VII nun eine Beschlussvorlage vor, die einen Grundsatzbeschluss zum Verfahren bei Anträgen Dritter auf Erwerb von denkmalgeschützten städtischen Gebäuden und Kaufangeboten von Liegenschaften im Eigentum der Stadt Ingolstadt herbeiführe, teilt Herr Fleckinger mit. In der Antragsziffer 1 der Beschlussvorlage finde sich zunächst das grundsätzliche Bekenntnis der Stadt Ingolstadt zu ihrer Verantwortung hinsichtlich ihrer historischen, kulturellen sowie städtebaulichen Entwicklung. Eine konkrete Bindung sowohl für den Stadtrat als auch für die Stadtverwaltung ergebe sich aus der Antragsziffer 2, in der festgesetzt werde, dass die Veräußerung von denkmalgeschützten Gebäuden im Eigentum der Stadt Ingolstadt künftig grundsätzlich ausscheide. Entsprechende positive Verkaufsentscheidungen sollen demnach selbstverständlich dem Stadtrat vorbehalten werden, erklärt Herr Fleckinger. Mit der Antragsziffer 3 der Beschlussvorlage schaffe man für die Verwaltung die Möglichkeit, entsprechende Angebote Dritter eigenständig ablehnen zu können.

Herr Fleckinger betont, dass durch die Kombination der Antragsziffern 1 und 4 dem entsprechenden Auftrag aus dem Stadtrat entsprochen werde. Abschließend bittet er um Zustimmung für die vorliegende Beschlussvorlage.

Stadträtin Leininger führt aus, dass man aufgrund der vorliegenden Beschlussvorlage in der Gesamtthematik einen bedeutenden Schritt weitergekommen sei. Für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich gerade bei der Diskussion um den möglichen Verkauf des sogenannten „Tilly-Hauses“ doch einige grundsätzliche Probleme ergeben. Dabei sei zum einen die Frage aufgetreten, wie man als Stadt reagieren könne, wenn ein solches Angebot vorliege. Zum anderen habe man sich bei dieser Diskussion auch gefragt, ob man ein solches Angebot überhaupt behandeln müsse oder ob man nicht einfach sagen könne, dass die Stadt Ingolstadt solche Gebäude grundsätzlich nicht veräußere. Diese aufgetretenen Probleme sehe die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun mit der Antragsziffer 2 der vorliegenden Beschlussvorlage als eindeutig geregelt an. Stadträtin Leininger ist der Ansicht, dass diese Regelung im Sinne aller liegen müsste. Bei der Diskussion um den möglichen Verkauf des „Tilly-Hauses“ habe man damals auch in einer gewissen Zwickmühle gesteckt, da die Beratungen sowie der hierzu notwendige Beschluss aufgrund der Beteiligung eines Dritten in nicht öffentlicher Sitzung zu führen beziehungsweise zu fassen gewesen sei. Dieses Vorgehen habe die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allerdings aus Gründen der Transparenz kritisch gesehen, da man beim möglichen Verkauf des „Tilly-Hauses“ im eigentlichen Sinne über das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger verhandelt habe. Insofern besitze man mit der vorliegenden Beschlussvorlage nun die Sicherheit, ob und wie man überhaupt solche entsprechenden Gebäude verkaufen solle. Stadträtin Leininger möchte noch besonders positiv hervorheben, dass mit dem vorliegenden Antragstext nicht nur der Verkauf von denkmalgeschützten Gebäuden im Bereich der Altstadt ausscheide, sondern diese Regelung auch auf entsprechende Liegenschaften im weiteren Stadtgebiet Anwendung finde. Dies schaffe eine Sicherheit auf allen beteiligten Seiten, erklärt Stadträtin Leininger. Daher sehe die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die vorliegende Beschlussvorlage als sehr positiv an.

Es sei einerseits sehr positiv, dass hier nun eine entsprechende Regelung geschaffen werde, erwähnt Stadtrat Dr. Schickel. Auf der anderen Seite ist er der Meinung, dass man die historische Substanz zudem schützen müsse. Hieraus erwachse der Stadt natürlich eine enorme Verantwortung, sich auch um diese Gebäude entsprechend zu kümmern.

Vor einiger Zeit sei eine Rote Liste von gefährdeten denkmalgeschützten Gebäuden in der Stadt erstellt worden, berichtet Stadtrat Dr. Schickel. Aus dieser Liste ließe sich ablesen, dass es in diesem Bereich durchaus einen Handlungsbedarf gebe. Letztendlich müsse dann auch die Stadt in die Verantwortung und die Pflicht genommen werden, diese denkmalgeschützten Gebäude entsprechend zu sanieren und zu erhalten. Insofern sei die vorliegende Regelung nicht nur in jeder Hinsicht zu begrüßen, sondern es würde sich hieraus auch ein entsprechender Auftrag an die Stadt Ingolstadt ergeben, betont Stadtrat Dr. Schickel.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erläutert, dass der von Stadtrat Dr. Schickel angesprochene Punkt unstrittig sei. Hierbei sei es auch ihr ein Anliegen, diese Gebäude nicht nur zu erhalten, sondern sie auch einer sinnvollen sowie der Öffentlichkeit zugänglichen Nutzung zuzuführen. Die Stadt Ingolstadt könne stolz auf ihre historische Substanz sein und deshalb sollte man diese auch den Menschen zeigen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 4 . **Grundsatzbeschluss und Programmgenehmigung zu den Abwicklungsmodalitäten bzgl. der baulichen Entwicklung der aktuell durch den Bauhof Ingolstadt und der INKB genutzten Flächen an der Hindemithstraße:
Abriss der bestehenden Gebäude, Neubau eines Proben- und Werkstattzentrums für das Stadttheater Ingolstadt und Neubau von Bauhofflächen für die Stadtverwaltung sowie INKB.
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Engert, Herr Hoffmann, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0166/24**

Antrag:

- 1) Dem Abriss der bislang vom Bauhof Ingolstadt und der INKB genutzten Bauten (gemäß Lageplan Nr. 1 und Nr. 2) an der Hindemithstraße zur
 - Errichtung eines Proben- und Werkstattzentrums für das Stadttheater Ingolstadt gemäß Raumprogramm Anlage 1 im Kostenrahmen von 11,5 Mio. EUR (davon zuschussfähig geschätzt 9,8 Mio. EUR)
 - und Neubauten für die Nutzung durch den städtischen Bauhof gemäß Raumprogramm Anlage 2 sowie Neubauten für die Nutzung durch INKB gemäß Raumprogramm Anlage 3 im Gesamtkostenrahmen von 11,9 Mio. EUR

wird zugestimmt und die Programmgenehmigung erteilt.

- 2) Mit der Errichtung und künftigen Bewirtschaftung des Proben- und Werkstattzentrums wird die INKoBau GmbH & Co. KG (INKoBau) zu folgenden Rahmenbedingungen betraut:
- Gewährung eines Baukostenzuschusses durch die Stadt Ingolstadt in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten (geschätzt 9,8 Mio. EUR) nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes an die INKoBau.
 - Abschluss eines Mietvertrages mit der Stadt Ingolstadt für das Stadttheater auf 33 Jahre zur Finanzierung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten. Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
 - Das im Eigentum der Stadt Ingolstadt stehende, für die Bebauung erforderliche Grundstück wird von der Stadt Ingolstadt auf Basis eines zu erstellenden Wertgutachtens im Wege der Sacheinlage auf die INKoBau übertragen. Die Abrisskosten für die bestehenden Gebäude werden der INKoBau von der Stadt Ingolstadt erstattet.
 - Für die Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Kosten (geschätzt 1,7 Mio. €) wird die Stadt Ingolstadt eine Barkapitaleinlage an die INKoBau leisten.
 - Die Geschäftsführung der INKoBau wird ermächtigt, die Planungsleistungen stufenweise, zunächst für die Leistungsphasen 1 - 3 HOAI, in einem Kostenrahmen von bis zu 1,2 Mio. € zu vergeben. In Höhe der erforderlichen Mittel ist von der Stadt Ingolstadt in 2024 der Betrag in Höhe von 1,2 Mio. Euro an die INKoBau zu leisten; dieser Betrag wird bei Umsetzung des Projektes auf die gesamte Barkapitaleinlage angerechnet.
- 3) Mit der Errichtung und künftigen Bewirtschaftung des Bauhofgebäudes wird die INKoBau GmbH & Co. KG (INKoBau) zu folgenden Rahmenbedingungen betraut:
- Für die Umsetzung des Projektes erhält die INKoBau eine Barkapitaleinlage in Höhe von 25% der genehmigten Kosten (geschätzt 3,0 Mio. EUR); davon 0,7 Mio. EUR zur Finanzierung der Planungsleistungen bis Leistungsphase 3 fällig nach Inkrafttreten der Haushaltsatzung 2024; über die finale Finanzierung der Restmittel entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Projektgenehmigung.
 - Für die Anmietung des Objektes schließen die Stadt Ingolstadt und die INKB entsprechend ihrer Nutzflächen mit der INKoBau einen Mietvertrag über 30 Jahre zur Refinanzierung von 75 % der Projektkosten (8,9 Mio. EUR) sowie der Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten. Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

- Das im Eigentum der Stadt Ingolstadt stehende, für die Bebauung erforderliche Grundstück wird von der Stadt Ingolstadt, auf Basis eines zu erstellenden Wertgutachtens im Wege der Sacheinlage auf die INKoBau übertragen. Die Abrisskosten für die bestehenden Gebäude werden der INKoBau von der Stadt Ingolstadt erstattet.
 - Für die erforderliche Fremdfinanzierung (geschätzt 8,9 Mio. €) durch die INKoBau GmbH & Co. KG wird die Stadt Ingolstadt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern, zur Optimierung der Zinskonditionen eine harte Patronatserklärung gegenüber den finanzierenden Geldgebern abgeben.
 - Die Geschäftsführung der INKoBau wird ermächtigt, die Planungsleistungen stufenweise, zunächst für die Leistungsphasen 1 - 3 HOAI, in einem Kostenrahmen von bis zu 0,7 Mio. € zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über die vorstehend dargestellte Barkapital-einlage.
- 4) Die Geschäftsführung der INKoBau wird verpflichtet, die Kostenberechnungen nach Abschluss der Leistungsphase 3 dem Stadtrat zur Erteilung der Projektgenehmigung vorzulegen. Im Rahmen der Projektgenehmigung sind zusätzlich die abschließenden Finanzierungsmodalitäten zu beschließen.
- 5) Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlung der Kapitaleinlage i.H. v. 1,9 Mio. Euro in 2024 werden auf der Haushaltsstelle 872000.936000 (Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Erwerb von Anteilsrechten) bereitgestellt. Die dafür notwendigen überplanmäßigen Ausgaben werden – aufschiebend bedingt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 – wie folgt gedeckt:
- Minderausgaben i.H. v. 1,0 Mio. Euro bei der Haushaltsstelle 331100.949000 (Theater, Proben- und Werkstattgebäude, Neubau)
 - Mehreinnahmen i.H. v. 0,9 Mio. Euro bei der Haushaltsstelle 900000.041000 (Schlüsselzuweisung).

Herr Engert führt aus, dass man den Ausschussmitgliedern eine sehr weittragende Beschlussvorlage vorlege, die sowohl das Theater als auch den Bauhof betreffe. Zur Theaterseite führt er aus, dass der Bau eines neuen Proben- und Werkstattgebäudes die Verwaltung schon länger beschäftige. Die derzeitigen Werkstätten im Stadttheater würden sich in einem absolut ungenügenden Zustand befinden, berichtet Herr Engert. In der vorliegenden Beschlussvorlage habe man noch einmal dargestellt, dass das Stadttheater Ingolstadt ursprünglich als Beispieltheater geplant gewesen sei. Von dieser Planung sei man allerdings während der Bauzeit abgewichen und das Stadttheater wurde in ein Theater mit eigenem Ensemble umgewandelt. Aus diesem Grund gebe es seit dieser Zeit erhebliche Probleme mit den Werkstätten, so dass die Arbeit dort absolut grenzwertig sei.

Insofern sei ein Neubau für die Werkstätten des Stadttheaters erforderlich, betont Herr Engert. Als man noch das Projekt der Kammerspiele verfolgt habe, sei in diesem Rahmen ursprünglich geplant gewesen, die neuen Werkstätten am „Hämer-Bau“ anzubauen. Diese Überlegung habe man allerdings seit einiger Zeit verlassen, erklärt Herr Engert. Seiner Ansicht nach sei dies auch die richtige Entscheidung gewesen, da eine Erweiterung des „Hämer-Baus“ die Stadt Ingolstadt aufgrund des Denkmalschutzes und des Urheberrechts vor schier unlösbare Probleme gestellt hätte. Viel einfacher sei es dagegen, einen Neubau auf einer freibebaubaren Fläche zu entwickeln. Hierfür sei man schon länger auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück gewesen, schildert Herr Engert. Durch Zufall habe sich nun ergeben, dass der Bauhof an der Hindemithstraße in Teilen abgerissen werden müsse und die momentan beanspruchte Fläche in der jetzigen Größe nicht mehr benötigt werde. Insofern wäre nun dort die Fläche vorhanden, ein Proben- und Werkstattgebäude für das Theater unterzubringen. Der Beschlussvorlage könne man entnehmen, dass das Proben- und Werkstattgebäude sämtliche Werkstätten und Probebühnen des Stadttheaters umfassen solle, sodass die gesamte künstlerische Produktion an einem Ort stattfinde. Die Verwaltung beabsichtige, dieses Gebäude auch auf Dauer an der Hindemithstraße zu errichten. Von daher handle es sich hierbei um keine Interimslösung, die nur für die Sanierung des Stadttheaters bestehen würde. Gleichzeitig schaffe man mit dem Bau dieses Gebäudes allerdings die Voraussetzung für die Sanierung des „Hämer-Baus“, da das Theater ohne Werkstätten und Probebühnen nicht betrieben werden könnte. Die Entfernung zum Theater in der Stadtmitte, die auch immer wieder kurz diskutiert worden sei, sehe die Verwaltung als unproblematisch an, so Herr Engert. Im Vergleich dazu habe man auch ganz andere Grundstücke geprüft, die weiter vom Theater entfernt gewesen seien. Die Entfernung vom Stadttheater zur Hindemithstraße sei auch für die Proben vertretbar. Durch den Neubau des Proben- und Werkstattgebäudes an der Hindemithstraße werde man nun ausreichend Raum und Fläche zur Verfügung haben. Zudem könne man durch diesen Standort auch Synergieeffekte mit dem Bauhof der Stadt Ingolstadt erzielen. So beabsichtige es die Verwaltung, wenn möglich die Schreinerei des Theaters und die des Bauhofs zusammenzuführen, sodass es nur noch eine städtische Schreinerei unter der Leitung des Stadttheaters gebe. Insgesamt ist Herr Engert der Ansicht, dass es sich vorliegend um eine Beschlussvorlage handle, die die Stadt Ingolstadt entscheidend voranbringe. Mit der Durchführung des Baus würde man die INKoBau GmbH & Co. KG beauftragen, die das Gebäude in einem Mieter-Vermieter-Modell errichten würde.

Die INKoBau GmbH & Co. KG würde hierfür von der Stadt Ingolstadt einen Zuschuss in Höhe der zuschussfähigen Kosten sowie eine Kapitaleinlage erhalten, führt Herr Engert aus. Für die nicht zuschussfähigen Kosten und für die später anfallende Miete würden der Stadt Ingolstadt im Gegenzug nur die Unterhalts- und Betriebskosten verrechnet werden. Durch den Auszug der Werkstätten aus dem „Hämer-Bau“ würden dort wieder gewisse Flächen frei werden, erklärt Herr Engert. Diese werden wiederum dringend benötigt, um zum einen die derzeit außerhalb des Theatergebäudes untergebrachte Verwaltung des Stadttheaters wieder zurück zu lagern. Zum anderen benötige man diesen Platz, um dort die nach der Sanierung erforderliche Technik unterzubringen. Denn heutzutage benötige ein solches Gebäude wesentlich größere Technikflächen, als dies Ende der 50er- beziehungsweise 60er-Jahre des letzten Jahrhunderts noch der Fall gewesen sei. Zu den Zuschüssen führt Herr Engert aus, dass es sich hierbei zunächst einmal um eine erste Schätzung handle. Insofern sei dies noch keine konkrete Aussage darüber, dass die Zuschüsse auch genauso erfolgen werden. Bevor man einen Zuschussantrag bei der Regierung von Oberbayern stellen könne, müsse man allerdings erst die Leistungsphase III abgeschlossen haben. Dies bedeute, dass man zuerst die Planung, wie man sie in der heutigen Ausschusssitzung vorberatend befürworten könne, bis zur Leistungsphase III durchführen müsse, bevor man erst den Zuschussantrag stellen könne. Abschließend betont Herr Engert, dass es sich vorliegend insgesamt um eine sehr positive Lösung für das Theater handle.

Herr Hoffmann knüpft an die Ausführungen von Herrn Engert bezüglich der Zuschüsse für dieses Bauvorhaben an und erklärt, dass es sich hierbei um eine erste Einschätzung handle, die die INKoBau GmbH & Co. KG korrekt getroffen habe. Dabei seien die in der Beschlussvorlage aufgeführten Zahlen, die die Förderung betreffen, alle samt auf das FAG bezogen. Trotz alledem sei es am Ende eine Einzelfallentscheidung der Regierung von Oberbayern, die an noch mehr Parametern hänge. Insofern könne man die konkrete Höhe der Zuschüsse zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit letzter Konsequenz benennen. Darüber hinaus bringe die Idee, beide Nutzungen auf einem Grundstück zu konzentrieren, nicht nur Synergieeffekte, sondern auch die Chance, die Situation der Bauhofhalle grundlegend zu verändern.

Herr Hoffmann erklärt, dass es sich bei der Bauhofhalle um eine Halle aus den frühen 70er-Jahren handle. Der Bau dieser Halle sei jedoch nie so ausgeführt worden, wie es die Statik auch schon zur damaligen Zeit eigentlich vorgesehen hätte. Insofern sei das Tragwerk der Bauhofhalle zu einem Gutteil überbelastet. Dies habe unter an-

derem dazu geführt, dass man die Halle im letzten Winter aufgrund des darauf liegenden nassen Schnees tageweise habe sperren müssen. Des Weiteren fließe bei Regen das Regenwasser zum Teil sturzbachartig an den Außenwänden der Halle herunter, auch über dort befindliche Elektroinstallationen. Der Grund hierfür seien Undichtigkeiten im Dach und teilweise Wasseransammlungen durch die Dachform. Im Dach aus Well-Eternit auf der Bauhofhall befinde sich auch noch fest gebundener Asbest, weshalb die Bedachung ohnehin in naher Zukunft entsorgt werden müsste, erklärt Herr Hoffmann. Da man das Dach aufgrund seiner geringen Tragfähigkeit nicht mehr betreten könne, bestehe darüber hinaus auch nicht die Möglichkeit, dass dort befindliche Moos zu entfernen, das für den Wasserstau auf dem Dach wenigstens zum Teil mitverantwortlich sei. Dementsprechend könne man sagen, dass sich die Bauhofhalle am Ende ihrer Lebenszeit befinde, betont Herr Hoffmann. Da ein Teil der bisher in der Halle gelagerten Materialien nicht mehr benötigt werde, könnte man die derzeit beanspruchte Fläche von rund 5.500 qm durchaus um knapp die Hälfte reduzieren. Wenn man dann noch die übrigen Nutzungen des Bauhofs staple, erhalte man doch eine relativ große Fläche, die zudem verkehrstechnisch gut erschlossen sei. Angesichts dieser Gegebenheiten sei die Verwaltung deshalb zu dem Entschluss gekommen, dass man das Proben- und Werkstattgebäude des Stadttheaters hervorragend auf dieser Restfläche unterbringen könnte. An dieser Stelle weist Herr Hoffmann darauf hin, dass die Kosten für den Bau der neuen Halle höher ausfallen werden, als man schon einmal berichtet habe. Damit man die vorliegende Lösung verwirklichen könne, müsse man nämlich auch das Verwaltungsgebäude entfernen. Hierbei handle es sich um einen Flachbau, der ebenfalls das Grundstück nicht optimal ausnutzen würde. In diesem Verwaltungsgebäude befänden sich derzeit Büros und Werkstätten, die man aber am Schluss synergienmäßig gemeinsam nutzen möchte. Hinsichtlich der Problemmüllsammelstelle der INKB AöR führt Herr Hoffmann aus, dass diese aktuell schlecht anfahrbar sei. Dies stelle unter anderem deshalb ein Problem dar, da die Sammelstelle aus großen Containern bestehe, die an- und abtransportiert werden müssen. Insofern sei auch die INKB AöR froh, wenn man die Problemmüllsammelstelle sowohl für den Bürger als auch für den Lkw-Verkehr vernünftig anfahrbar gestalte. Neben der Problemmüllsammelstelle seien auf dem Bauhofareal unter anderem auch noch der Kanaltrupp, die Mülltonnen der INKB AöR, die Signalanlagen des Amtes für Verkehrsmanagement und Geoinformation, der Ökotrupp des Umweltamtes sowie der Tiefbaustützpunkt Nord für den Straßenunterhalt untergebracht. Wenn man nun all diese Nutzungen zusammenlege und neugestalte, dann komme man bei den Kosten auf diesen höheren Betrag, erklärt

Herr Hoffmann. Am Ende des Tages könne er allerdings nur dazu raten, die vorliegende Maßnahme umzusetzen, da man nicht nur bei den Werkstätten und den Lagerflächen große Synergien erzeugen könne, sondern auch den städtischen Grund optimal ausnutze. Andernfalls hätte man entweder für die Bauhofhalle oder für das Proben- und Werkstattgebäude ein separates Grundstück suchen müssen. Diese Grundstückssuche sei bereits auch schon gestartet worden, erklärt Herr Hoffmann. Dabei hätte man wahrscheinlich erst ein Grundstück erwerben sowie neu erschließen müssen. Hierbei hätte es sich seiner Ansicht nach um die deutlich teurere Lösung gehandelt. Insofern stelle der vorliegende Vorschlag für alle Seiten eine Win-win-Situation dar, betont Herr Hoffmann.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll berichtet, dass sie die vorliegende Beschlussvorlage bereits mit dem Vorstand der INKB AöR, Herrn Dr. Schwaiger besprochen habe. Bei diesem Gespräch sei zum Ausdruck gekommen, dass aus der Sicht der INKB AöR grundsätzlich nichts gegen den Bau des Proben- und Werkstattgebäudes an dieser Stelle spreche. Allerdings werde noch das Thema Stellplätze zu klären sein, da man für die Mitarbeiter der Werkstätten sowie für die dann dort probenden Schauspieler entsprechende Parkplätze benötige. Hierfür gäbe es allerdings schon die Idee, ein Parkhaus auf dem Gelände der INKB AöR zu errichten, erklärt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Es sei schon fast erstaunlich, wie sich in der letzten Zeit plötzlich Lösungen ergeben, an die man vor wenigen Wochen noch gar nicht gedacht habe, erwähnt Stadtrat Dr. Schuhmann. Zudem handle es sich hierbei um Lösungen, die absolut überzeugend seien. Wer hätte so zum Beispiel noch vor kurzem daran gedacht, dass man unter Umständen einmal auf dem Gelände des Bauhofs die Werkstätten des Stadttheaters unterbringen könnte. Stadtrat Dr. Schuhmann erinnert daran, dass hierfür noch ganz andere Orte im Gespräch gewesen seien. Angesichts dessen handle es sich bei dem vorliegenden Vorschlag eigentlich um die einzig sinnvolle sowie in die Zukunft gerichtete Lösung, die man derzeit anzubieten habe. Vielleicht könne so auch noch der Wunschgedanke vom Intendanten des Stadttheaters, Herrn Weber, in Erfüllung gehen, im Maler-Saal des „Hämer-Baus“ unter Umständen das so lange diskutierte und umstrittene Kleine Haus unterzubringen. Sollte dies möglich sein, hätte man fast wieder eine absolut ideale Lösung, über die man seit dem Jahr 2008 diskutiere. Von daher tun sich in den letzten Wochen auch mit dem Holztheater aus St. Gallen, bei dem so mancher schon von einem Wunder gesprochen habe, Lösungen auf, die absolut zielführend sowie zukunftsgerichtet für das Theaterleben in

Ingolstadt seien. Stadtrat Dr. Schuhmann betont, dass die SPD-Stadtratsfraktion der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung selbstverständlich zustimmen werde.

Stadtrat Over hoffe inständig, dass die Reihe der glücklichen Zufälle nicht ende. Dies gelte vor allem im Hinblick auf die Sanierung des „Hämer-Baus“, von der er sich wünsche, dass sie schnell, umfassend sowie relativ günstig zu bewerkstelligen sei. Zur vorliegenden Thematik habe er noch eine Frage, die beinahe von profaner Natur sei. Laut der vorliegenden Beschlussvorlage werden am Standort des Proben- und Werkstattgebäudes 50 bis 60 Menschen Arbeit finden. Menschen, die arbeiten, müssen allerdings auch etwas essen. Deshalb möchte Stadtrat Over in Erfahrung bringen, wo diese Beschäftigten genau zum Essen hingehen sollen. Im Übrigen werde die Ausschussgemeinschaft ÖDP/DIE LINKE der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass die INKB AöR eine eigene Kantine besitze. Die Hoffnung sei sogar, dass die Kantine durch den Bau des Proben- und Werkstattgebäudes mehr Frequenz erhalte.

Es habe wahrscheinlich seinen Grund gehabt, dass sich vor wenigen Wochen noch niemand habe vorstellen können, dass die Proben- und Werkstatträume des Stadttheaters auf dem Areal des Bauhofs untergebracht werden können, erwähnt Stadtrat Schäuble. Jedoch sei er der Meinung, dass man eine Zeit der pragmatischen Lösungen benötige, um mit der Sanierung des „Hämer-Baus“ voranzukommen. Deshalb müsse man auch ein Grundstück, das auf den ersten Blick nicht nach einem Grundstück für ein Proben- und Werkstattgebäude des Theaters aussehe, in Betracht ziehen, um hierbei schnell voranzukommen und eine Lösung für die Sanierung zu finden. Aus diesem Grund unterstütze er auch die vorliegende Beschlussvorlage der Verwaltung, betont Stadtrat Schäuble. Ob es sich allerdings dabei um eine Hochzeit im Himmel handle, müsse sich erst noch zeigen. Jedenfalls handle es sich um eine sehr pragmatische und schnelle Lösung, so Stadtrat Schäuble. Genauso wie das Holztheater aus St. Gallen keinen großen städtebaulichen Wurf für die Stadt Ingolstadt darstelle, handle es sich bei dem Proben- und Werkstattgebäude auf dem Gelände des Bauhofs um eine pragmatische Lösung, die zur Theatersanierung beitrage. Diesen Weg nun weiterzugehen, erachte Stadtrat Schäuble in diesem Fall für richtig. Denn wie Stadtrat Over bereits angemerkt habe, benötige man das Wunder

viel mehr bei der Sanierung des „Hämer-Baus“, um hierbei ungeschoren davonzukommen. Vor diesem Thema habe Stadtrat Schäuble letztendlich deutlich mehr Angst als vor allen Neubauten, die man momentan aufziehe.

Stadtrat Dr. Schickel teilt mit, dass er es grundsätzlich großartig finde, wenn man pragmatisch schnelle Lösungen finde. Jedoch sei die vorliegende Beschlussvorlage den Stadtratsmitgliedern sehr kurzfristig vorgelegt worden, sodass man nur wenig Zeit gehabt habe, um über diesen Vorschlag nachzudenken. Angesichts der Größe des vorliegenden Bauvorhabens und der dafür im Raum stehenden Kostensumme ist Stadtrat Dr. Schickel der Ansicht, dass man hierüber vielleicht noch einmal intensiver nachdenken sollte. An dieser Stelle möchte er auch noch einmal daran erinnern, dass man zum Beispiel schon lange plane, die verschiedenen Müllstellen in das Fort Hartmann zu verlagern. Das, was nun hier im Raum stehe, erinnere ihn aktuell noch ein bisschen an Wolkenschiebereien. Deshalb schlägt Stadtrat Dr. Schickel vor, die ganze Thematik noch einmal für intensivere Beratungen zurück in die Fraktionen zu geben. Zumal er der Meinung ist, dass in dieser Sache auch noch einmal der Verwaltungsrat der INKB AöR angehört werden sollte.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll führt aus, dass der Verwaltungsrat der INKB AöR in der nächsten Woche zu einer Sondersitzung zusammentreffen werde. Im Rahmen dieser Sitzung werde man die Verwaltungsratsmitglieder auch noch einmal über den Vorschlag informieren, das Proben- und Werkstattgebäude für das Stadttheater auf dem Gelände des Bauhofs zu realisieren.

Herr Hoffmann möchte noch einen kurzen Aspekt einbringen, den man in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit durchaus vertiefen könne. Es sei richtig, dass schon länger geplant werde, die Lagerung sämtlicher Mülltonnen in das Fort Hartmann zu verlegen. Die INKB AöR habe der Verwaltung in diesem Zusammenhang signalisiert, dass sie diese Verlagerung nun auch umsetzen möchten. Dadurch könne man auf dem Gelände des Bauhofs auch weiteren Platz gewinnen. Die Problemmüllsammelstelle solle nach Angaben der INKB AöR allerdings nicht in das Fort Hartmann verlagert werden, da dies für die Bürgerschaft nur sehr weite Wege bedeuten würde. Deshalb solle die Problemmüllsammelstelle durchaus zentral im Norden verbleiben, erklärt Herr Hoffmann.

Stadtrat Köhler erwähnt, dass er einige Jahrzehnte im Kulturreferat tätig gewesen sei. Dabei sei das Thema Maler-Saal eine unendliche Geschichte gewesen, die

Herrn Engert und ihn seit dieser Zeit begleitet habe. Von daher freut sich Stadtrat Köhler, dass man nun eine Perspektive im Raum stehen habe, die auch zu 99 Prozent verwirklicht werden könne. Ganz traue er dem Ganzen allerdings noch nicht.

Nichtsdestotrotz werde die UWG-Stadtratsfraktion der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen. Beim Durchlesen der Beschlussvorlage sei Stadtrat Köhler allerdings aufgefallen, dass beim Kostenrahmen auf der Seite 12 einmal von 11,5 Millionen Euro und einmal von 11,9 Millionen Euro die Rede sei. Hier bittet er darum, dem Stadtrat nach der erfolgten Kostenschätzung die richtige Zahl zu nennen.

Herr Hoffmann erklärt, dass es sich bei den 11,9 Millionen Euro um die richtige Zahl handle. Die 11,5 Millionen Euro seien hingegen eine Zahl aus einem früheren Stand. Diesen Fehler bittet er zu entschuldigen, da es sich hierbei um ein Büroversehen handle, das an dieser Stelle noch nicht geändert worden sei.

Stadträtin Krumwiede führt aus, dass man nun seit mehreren Jahren über einen geeigneten Standort für die Probebühnen und Werkstätten des Stadttheaters diskutierte und nachdenke. Für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle der vorliegende Vorschlag eine sehr gute Lösung dar. Insofern könne man nicht nachvollziehen, warum jetzt noch einmal um eine Verschiebung seitens der CSU-Stadtratsfraktion gebeten werde. Zumal der vorliegende Lösungsvorschlag scheinbar auch im Einvernehmen mit den Beschäftigten des Theaters ausgearbeitet worden sei. Es sei nun einfach an der Zeit, dass man in dieser Sache weiter vorwärtsgehe, betont Stadträtin Krumwiede.

Stadtrat Achhammer erwähnt, dass er ein wenig die „Euphorie-Bremse“ treten möchte, da er den vorliegenden Vorschlag nicht ganz so begeistert sehe. Zwar möchte er den vorliegenden Lösungsvorschlag nicht verhindern, aber wenn man einmal daran denke, wo man eigentlich vorgehabt habe, die Werkstätten zu verorten, nämlich möglichst nah am Stadttheater, sei der vorliegende Vorschlag doch ein gutes Stück weit davon entfernt. Zudem müsse man auch sehen, dass man sich mit dem Gelände des Bauhofs in einer Gegend befinde, die sehr schlecht anfahrbar sei. Dies komme daher, da die Hindemithstraße nicht sehr angenehm zum Hinein- und Hinausfahren sei. Stadtrat Achhammer könne sich vorstellen, dass es mit den Werkstätten an diesem Ort funktionieren könnte. Aufgrund der in diesem Bereich täglich statt-

findenden Ladetätigkeiten sowie Lkw-Fahrten habe er allerdings bei den Proberäumen schon seine Bedenken. Insofern möchte er hier die Euphorie schon ein wenig bremsen. Aber lieber komme etwas als wie gar nichts, so Stadtrat Achhammer. Jedoch müsse man diese Sachen schon noch einmal durchleuchten.

Herr Engert führt aus, dass er die „Euphorie-Bremse“ doch gerne wieder ein wenig lösen möchte, da man seiner Ansicht nach nun endlich in dieser Sache eine Lösung gefunden habe. Man könne immer über besser passende Situationen diskutieren, aber das Problem der letzten Jahre sei es gewesen, dass man immer nur über Dinge diskutiert habe und nie zu einem wirklich konkreten Lösungsansatz gekommen sei. Diesen habe man nun an dieser Stelle erreicht, betont Herr Engert. Zumal der vorliegende Lösungsvorschlag in Übereinstimmung mit dem Theater getroffen worden sei. Dabei sei die Zusammenführung von Proben- und Werkstattgebäude für die tägliche Arbeit absolut erforderlich. Insofern müsse man die Proben an dem Standort durchführen, an dem sich auch die Werkstätten befinden. Einen befürchteten Lärmeintrag von außen sehe Herr Engert darüber hinaus weniger gegeben, da es sich beim Bauhof direkt um kein produzierendes Gewerbe handle. Des Weiteren würden sich im Umfeld des Bauhofs zum einen das Bildungszentrum der Audi AG und zum anderen der Sportplatz des FC Grünweiß befinden, von denen auch kein hoher Lärmeintrag zu erwarten sei. Von daher ist Herr Engert der Meinung, dass man die dortige Situation durchaus vertreten könne. Zu dem von Stadtrat Dr. Schickel geäußerten Wunsch, die Beschlussvorlage noch einmal zurück in die Fraktionen zu geben, führt Herr Engert aus, dass dies unproblematisch sei, da die endgültige Entscheidung in dieser Sache vom Stadtrat in seiner Sitzung am 10.04.2024 gefasst werde und somit noch genügend Diskussionszeit dazwischenliege. Wichtig sei hingegen, dass dieser Beschluss noch in dem aktuellen Sitzungslauf gefasst werde. An dieser Stelle möchte sich Herr Engert noch einmal dafür entschuldigen, dass die vorliegende Beschlussvorlage so kurzfristig den Stadtratsmitgliedern vorgelegt worden sei. Allerdings sei dies nicht schneller möglich gewesen, da es in dieser Sache so viele Dinge zum Abstimmen gegeben habe. Die Verwaltung habe sich allerdings dagegen entschieden, die vorliegende Beschlussvorlage in den nächsten Sitzungsdurchlauf zu verschieben, da man im Jahr 2027 mit der Sanierung des „Hämer-Baus“ beginnen möchte. Damit man mit der Sanierung beginnen könne, müsse jedoch erst das Proben- und Werkstattgebäude stehen. Hierbei zähle inzwischen jeder Monat, betont Herr Engert. Insofern habe die Verwaltung schnellstmöglich mit der entsprechenden Beschlussvorlage in die jeweiligen Gremien des Stadtrates gehen wollen, was den

kurzen Vorlauf begründe. Hinsichtlich des von Stadtrat Dr. Schuhmann angesprochenen Gedankens, das Kleine Haus im „Hämer-Bau“ unterzubringen, teilt Herr Engert mit, dass er diese Idee ursprünglich auch sehr bestechend gefunden habe. Inzwischen sei er allerdings der Meinung, dass es eher nicht zu einer Verwirklichung dieser Idee kommen werde, da man im „Hämer-Bau“ nach wie vor eine Montagehalle benötige, um die aus den Werkstätten angelieferten Bühnenteile montieren zu können. Hierfür würde sich die bereits bestehende Montagehalle im „Hämer-Bau“ anbieten, so Herr Engert. Nichtsdestotrotz werde man diesen Vorschlag allerdings auch noch einmal bei den Planungen zur Sanierung des „Hämer-Baus“ mit prüfen. Abschließend möchte Herr Engert die INKoBau GmbH & Co. KG hervorheben, die sich in dieser Sache als sehr konstruktiver Partner erwiesen habe.

Der Antrag der Verwaltung wird für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen verwiesen.

Beratend

- 5 . Amtliche Bezeichnung / Namensgebung für die neue Mittelschule im Süd-Osten, Asamstraße 57, 85053 Ingolstadt
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0058/24**

Antrag:

1. Die neue Mittelschule im Süd-Osten soll auf Wunsch der Schulfamilie die amtliche Bezeichnung „Marieluise-Fleißer-Mittelschule Ingolstadt“ erhalten.
2. Die Verwaltung wird mit der Einleitung des amtlichen Bezeichnungsverfahrens bei der Regierung von Oberbayern beauftragt.

Herr Engert teilt mit, dass von der Schulfamilie der Vorschlag vorliege, die neue Mittelschule im Südosten als „Marieluise-Fleißer-Mittelschule Ingolstadt“ zu benennen. Hierbei handle es sich seiner Ansicht nach um einen guten Vorschlag, der allerdings nicht von der Stadtverwaltung initiiert, sondern von der Schule an die Verwaltung herangetragen worden sei. Den Kern der neuen Mittelschule im Südosten werde grundsätzlich die Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule bilden, auch wenn einige Klassen aus der Gebrüder-Asam-Mittelschule zusätzlich umgesprengelt werden. Da diese Schule bereits eine Schulleitung sowie ein Lehrerkollegium besitze, habe die Schulfamilie auch diesen Vorschlag anbringen können. Herr Engert berichtet, dass der Bezirksausschuss Südost dem Vorschlag der Schulfamilie nicht zugestimmt habe.

Nachdem die Entscheidung des Bezirksausschusses in der Presse kommuniziert worden sei, habe die Schulleiterin in einem Schreiben an Herrn Engert allerdings noch einmal betont, dass die Schulfamilie trotzdem an ihrem ursprünglichen Namensvorschlag „Marieluise-Fleißer-Mittelschule Ingolstadt“ festhalten werde. Die Stadtverwaltung in Form des Schulverwaltungsamtes werden den von der Schulfamilie vorgebrachten Vorschlag weiterhin mittragen, betont Herr Engert.

Bevor dieser Namensvorschlag allerdings an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weitergegeben werden könne, benötige man hierfür erst noch die Zustimmung des Sachaufwandsträgers und somit die Zustimmung des Stadtrates. Herr Engert schildert, dass vom Bezirksausschuss Südost bei dieser Diskussion der Name Genovefa Miedel in den Raum gestellt worden sei. Hierbei würde es sich grundsätzlich um einen Namen handeln, nach dem man eine Schule benennen könnte und auch sollte. Hierzu habe Herr Engert bereits den Kontakt mit der Grundschule Ringsee aufgenommen und darum gebeten, zu überprüfen, ob nicht dort dieser Name angebracht wäre. Die Schulleitung der Grundschule Ringsee habe ihm mitgeteilt, dass sie dies mit der Schulfamilie diskutieren werde. Dabei habe sie zunächst zwar nicht euphorisch auf diese Anfrage reagiert, aber trotzdem ihren großen Respekt für Frau Miedel zum Ausdruck gebracht, erklärt Herr Engert.

Es sei schon interessant, dass der vorliegende Namensvorschlag von der Schulfamilie einstimmig beschlossen und kein weiterer Vorschlag eingereicht worden sei, führt Stadtrat Dr. Schuhmann aus. Wenn man bedenke, dass es in München bereits eine nach Marieluise Fleißer benannte Schule gebe, werde bewusst, dass man in dieser Hinsicht in Ingolstadt in der Tat ein großes Nachholbedürfnis habe. Insofern habe der Vorsitzende der Fleißer-Gesellschaft mit seiner Aussage recht, dass es höchste Zeit gewesen sei, diese Namensgebung vorzunehmen. Bezüglich des vom Bezirksausschuss Südost vorgeschlagenen Namens Genovefa Miedel schildert Stadtrat Dr. Schuhmann, dass Frau Miedel ihr großes Werk der Bürgerhilfe Ingolstadt an der Grundschule Ringsee geboren und entwickelt habe. Deshalb wäre es tatsächlich sehr naheliegend, die Grundschule Ringsee auch nach Frau Genovefa Miedel zu benennen. In diesem Zusammenhang erinnert Stadtrat Dr. Schuhmann auch daran, dass die erste Kinderkrippe ohne jegliche staatlichen oder städtischen Zuschüsse von Frau Miedel und der Bürgerhilfe gegründet worden sei. Deshalb bittet er darum, den Vorschlag, die Grundschule Ringsee in „Genovefa-Miedel-Schule“ umzubenennen, zu unterstützen.

Stadtrat Dr. Schickel erwähnt, dass man zurzeit in Pullach im Isartal erlebe, wie die Thematik mit Schulnamen so sei. Insgesamt vertritt er die Meinung, dass es das vornehmste Recht einer Schulgemeinschaft sei, sich den eigenen Schulnamen selbst herauszusuchen. Deshalb sollte man das vorliegende Ansinnen der Schulgemeinschaft der Mittelschule Südost auch respektieren, betont Stadtrat Dr. Schickel. Aus diesem Grund plädiert er dafür, dass man den Schulnamen „Marieluise-Fleißer-Mittelschule Ingolstadt“ als Stadtrat mittrage.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bekräftigt, dass es sich bei Marieluise Fleißer um eine große Ingolstädterin handle. Deshalb ist sie persönlich der Meinung, dass es wirklich an der Zeit sei, diese Persönlichkeit auch entsprechend zu würdigen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 6 . Weiterentwicklung der Organisations- und Leitungsstruktur im Bereich der städtischen Bildung und Betreuung im Primarbereich (Grundschulkindern) an den Grundschulstandorten Münchener Straße (Kooperativer Ganztags) und Oberhaunstadt (Hort/Mittagsbetreuung) sowie Haunwöhr (Hort/Mittagsbetreuung) (Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)
Vorlage: V0104/24**

Antrag:

1. Der Weiterentwicklung der Organisations- und Leitungsstruktur an den Grundschulstandorten zur Erfüllung des 2026 eintretenden Rechtsanspruchs für Grundschulkindern wird zugestimmt.
2. An den Standorten der kooperativen Ganztagsbildung wird weiterhin ein Leitungsschlüssel von 1:100 (Kinder) beibehalten. Zur Erfüllung dieses Leitungsschlüssels an der KoGa Münchener Straße wird für eine weitere Fachbereichsleitung „Eltern und Organisation“ im Stellenplan 2025 dauerhaft eine Planstelle (1,0 VZÄ in S17) hinterlegt. Einer vorzeitigen Besetzung ab 01.09.2024 wird zugestimmt.
3. An den Grundschulstandorten Oberhaunstadt und Haunwöhr (letzterer derzeit im Ausweichquartier am Schulzentrum Südwest verortet) werden ab September 2024 jeweils für den bestehenden Hort und die unmittelbar daneben verortete Mittagsbetreuung modellhaft bis zur Einführung der KoGa zwei Pilotstandorte „Standortleitung Hort & Mittagsbetreuung“ entsprechend den Ausführungen im Vortrag erprobt.

Vorliegend gehe es darum, die Ganztagsbetreuung an den Schulstandorten an der Münchener Straße, in Oberhaunstadt sowie in Haunwöhr neu zu ordnen, da der ab dem Jahr 2026 eintretende Rechtsanspruch doch einiges verändere, erläutert Herr Engert. Bei den Schulen in Oberhaunstadt und in Haunwöhr werden hierfür Stellen benutzt, die bereits im Stellenplan vorhanden seien. Für die Grundschule an der Münchener Straße werde hingegen eine Stelle verwendet, die zwar besetzt, aber noch nicht im Stellenplan eingerichtet sei.

Die vorliegende Maßnahme stelle sicher, dass man die Ganztagsbetreuung an den drei genannten Schulstandorten so weiterbetreiben könne, wie es entsprechend notwendig sei. Bei der Grundschule an der Münchener Straße gestalte sich die Situation im Detail so, dass man dort im Bereich der kooperativen Ganztagsbildung eine Betriebserlaubnis für 317 Kinder besitze und dieses Platzkontingent auch vollständig ausnutze. Herr Engert schildert, dass man für die städtischen Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich (Krippe und Kindergarten) grundsätzlich einen Leitungsschlüssel von einer Leitungsfreistellung pro 75 Kindern habe. An den Standorten der kooperativen Ganztagsbildung arbeite man hingegen derzeit mit einem Leitungsschlüssel von 1:100, der allerdings noch auf seine Funktionalität hin geprüft werde. Dies bedeute, dass man nach diesem Schlüssel bei 300 Kindern drei Leitungsstellen bräuchte. Für den kooperativen Ganztags an der Grundschule an der Münchener Straße stehen dafür derzeit zwei Planstellen und eine zugewiesene Kraft ohne Planstelle zur Verfügung. Haushaltstechnisch habe diese nicht hinterlegte Planstelle keine Auswirkungen, da die dritte Kraft aktuell trotzdem bezahlt werde, so Herr Engert. Nun müsse man allerdings für die dritte Kraft eine entsprechend dauerhafte Planstelle im Stellenplan hinterlegen, da man ansonsten diese Stelle nicht verlängern könnte. In diesem Zusammenhang sei es wichtig zu erwähnen, dass die Leitungskräfte im Anstellungsschlüssel enthalten sind. Wenn man also diese dritte Planstelle nicht einrichte, sei man gezwungen, Kinder aus der kooperativen Ganztagsbetreuung herauszunehmen, da sich ansonsten der Betreuungsschlüssel in unzulässigem Maße verändern würde. Insofern besitze man bei der Schaffung dieser Planstelle nur einen sehr geringen Spielraum, betont Herr Engert. Für die Schulstandorte in Oberhaunstadt und in Haunwöhr könne man hingegen eine Stelle verwenden, die bereits im Stellenplan vorgesehen sei und die man nur noch auf beide Schulen gleichermaßen aufteilen müsse.

Stadtrat Reibenspieß möchte in Erfahrung bringen, ob er es richtig verstanden habe, dass es die Person der Fachbereichsleitung bereits gebe und man deshalb diese Stelle nicht noch einmal ausschreiben müsse. Des Weiteren möchte er wissen, ob

man den Leitungsschlüssel von 1:100 in irgendeiner Weise bayernweit vergleichen könne.

Herr Engert erklärt, dass es sich beim Leitungsschlüssel von 1:75 um einen in diesem Bereich üblichen Schlüssel handle. Ob es sich beim Leitungsschlüssel von 1:100 hingegen um einen üblichen Schlüssel handle, könne Herr Engert zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret beantworten, da hierzu aktuell noch eine Prüfung von einer Organisation laufe, die solche Stellen und Bedarfe evaluiere. Das Ergebnis dieser Untersuchung liege derzeit noch nicht vor, da die beauftragte Firma diese Überprüfung aufgrund eines hohen Anfragenstandes nicht so schnell liefern könne. Da man diese Prüfung allerdings noch abwarten wolle, sei deshalb damals zunächst mit der Zuweisung gearbeitet worden, erklärt Herr Engert. Die Verstetigung dieser Stelle werde nun jedoch notwendig, da man ansonsten die Mitarbeiterin nicht mehr weiterbeschäftigen könne. Insofern habe Stadtrat Reibenspieß mit seiner Annahme recht, dass diese Stelle bereits mit einer Mitarbeiterin besetzt sei, erwähnt Herr Engert.

Stadträtin Volkwein führt aus, dass sie an den entsprechenden Schulstandorten auf treues und langjähriges Personal hoffe, denn es sei nach wie vor ein Problem, in diesem erzieherischen Sektor Personal zu gewinnen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

7 . **Koordinierungskreis Erinnerungskultur**

Beratend

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.04.2023
Vorlage: V0388/23

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

angesichts der zahlreichen historischen Jubiläen, Gedenkjahre/Gedenktage und erinnerungspolitischen Themen in Ingolstadt soll ein Koordinierungskreis „Erinnerungskultur“ ins Leben gerufen werden, in dem die wesentlichen Player regelmäßig zusammenkommen und Ideen für die Gestaltung von Jubiläen und Gedenkfeiern entwickeln, zusammentragen und koordinieren.

Begründung:

Vom Universitätsjubiläum über das Fleißergedenkjahr, dem Münster- und Franziskanerkirchenjubiläum bis zum anstehenden Festungsjubiläum 2028, von der Gestaltung des Volkstrauertags bis zum 03. Oktober und 27. Januar: es gibt sowohl jährlich wiederkehrende als auch „einmalige“ Anlässe geschichtlicher Ereignisse zu gedenken.

Oftmals entstehen doch erst recht kurzfristig Arbeitskreise, die sich mit den bevorstehenden Themen auseinandersetzen und die sich nach Erledigung des Themas wieder auflösen.

Um diesen Gedenk- und Gestaltungsprozess transparenter und nachhaltiger aufzusetzen und eine adäquate Konstanz und Konsistenz zu gewährleisten, wäre es zielführend, einen regelmäßigen Arbeitskreis zu konstituieren, in dem die maßgeblichen Player Ideen für anstehende Themen sammeln und sich absprechen: Universität, Hochschule, Schulen, Volkshochschulen, Initiativen und (Geschichts-)Vereine.

Dabei können nicht nur Gedenktermine besprochen werden, sondern darüber hinaus auch weitere Themenfelder zur Geschichte Ingolstadts diskutiert werden.

Die Federführung über diesen Koordinierungskreis sollte beim „Zentrum Stadtgeschichte“ liegen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0041/24.

Beratend**Stellungnahme der Verwaltung**

(Referent: Herr Engert)

Vorlage: V0041/24

Antrag:

Der Antrag der CSU-Fraktion zur Errichtung eines Koordinierungskreises für Erinnerungskultur wird vorläufig nicht weiterverfolgt.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0388/23 und der Antrag der Verwaltung V0041/24 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Dr. Schickel führt aus, dass er zu diesem Thema erst vor einer halben Stunde noch einmal mit dem Stadtarchiv Würzburg telefoniert habe. Die Stadt Würzburg sei in dieser Richtung tatsächlich auch das Vorbild für den vorliegenden Antrag gewesen, da sie dort einen entsprechenden Koordinierungskreis eingerichtet haben. Beim vorliegenden Antrag gehe es dabei nicht darum, eine zusätzliche Belastung für

die Stadtverwaltung zu schaffen. Vielmehr möchte man mit der Einrichtung eines Koordinierungskreises Erinnerungskultur für eine Entlastung der Verwaltung sorgen, erklärt Stadtrat Dr. Schickel. Genauer gesagt gehe es bei diesem Vorschlag darum, die unterschiedlichen auch nicht städtischen Player in diesem Bereich an einen Tisch zu bringen, um sich dann dieser Themen insgesamt anzunehmen. In diesem Zusammenhang erinnert Stadtrat Dr. Schickel daran, dass man in Ingolstadt eine Reihe von Gedenkjahren sowohl hinter als auch noch vor sich habe. Deshalb sei er der Meinung, dass es in der Summe entlastend sein könnte, wenn im Rahmen eines solchen informellen Runden Tisches diese Gedenkjahre und Erinnerungsthemen aufgegriffen werden. Stadtrat Dr. Schickel schildert, dass man im Bereich der Ingolstädter Schulen schon einmal einen solchen Koordinierungskreis zusammen mit der Gedenkinitiative ins Leben gerufen habe, um in diesem Sektor die Erinnerungsarbeit zu koordinieren. Dieser Runde Tische habe sich auch bis zur Corona-Pandemie als sehr zielführend herausgestellt. Gerade vor dem Hintergrund der kommenden Erinnerungsjahre wäre ein solcher Koordinierungskreis eine Möglichkeit hier entlastend tätig zu werden, indem man die verschiedenen Vereine, Schulen und das Stadtarchiv an einen Tisch bringe. Vielleicht könne man so dann tatsächlich auch eine zivilgesellschaftliche Erinnerungskultur etablieren, die über Fall-zu-Fall-Entscheidungen hinausgehe.

Stadträtin Krumwiede teilt mit, dass ihr das vorliegende Anliegen der CSU-Stadtratsfraktion etwas überflüssig erscheine. Zum einen sehe sie dabei die Erinnerungskultur insgesamt als eine zivilgesellschaftliche Aufgabe und zum anderen gebe es in Ingolstadt bereits die Gedenkinitiative. Darüber hinaus werde auch schon jetzt bei der Planung von Gedenktagen mit dem Stadtarchiv zusammengearbeitet, erklärt Stadträtin Krumwiede. Insofern handle es sich hierbei insgesamt um Dinge, die in Ingolstadt bereits funktionieren und die sich auch schon etabliert hätten.

Stadträtin Krumwiede habe bei der Einrichtung eines Koordinierungskreises sogar vielmehr die Sorge vor einer Überkoordinierung, die dann wieder kontraproduktiv wäre. Zumal sie eigentlich sehr glücklich über die Vielfalt der Angebote sei, die es derzeit im Bereich der Erinnerungskultur gebe. Zum Beispiel habe es am 27. Januar zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus nicht nur die städtische Gedenkveranstaltung an den Ingolstädter Schulen gegeben, sondern auch noch eine weitere Veranstaltung auf Eigeninitiative aller Jugendorganisationen der demokratischen Parteien. So etwas finde sie positiv, führt Stadträtin Krumwiede aus. Deshalb habe sie auch Sorge davor, dass sich durch eine zentrale Steuerung der Er-

innerungskultur diese zivilgesellschaftlichen Initiativen vielleicht zurückziehen würden. Von daher würde Stadträtin Krumwiede zwar das vorliegende Anliegen der CSU-Stadtratsfraktion verstehen, jedoch funktioniere die Erinnerungskultur in Ingolstadt ihrer Meinung nach derzeit sehr gut.

Herr Engert berichtet, dass er zum vorliegenden Antrag mit der Referatsleitung der Stadt Würzburg telefoniert habe, die dort den Arbeitskreis Erinnerungskultur steuere. Dabei sei ihm unter anderem mitgeteilt worden, dass die Stadt Würzburg für diese Arbeit eine halbe Planstelle geschaffen habe.

Herr Engert betont, dass er weiterhin zur vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung stehe, da er auch die von Stadtrat Dr. Schickel angesprochene Entlastung nicht sehe. Hierzu führt er aus, dass eine Entlastung nur dann eintreten würde, wenn man bei den verschiedenen Jubiläen bisher noch nicht mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten würde. Allerdings erfolge diese Zusammenarbeit bereits in Form von themenbezogenen Arbeitskreisen. Zum Beispiel stehe demnächst das Festungsjubiläum an, zu dem ein großer Arbeitskreis gebildet werde, der erstmals im April zusammentreffe. In diesem Arbeitskreis würden die Menschen, Gesellschaften und Vereine vertreten seien, die sich mit der Festungsgeschichte beschäftigen. Dieser Personenkreis nütze aber zum Großteil nichts, wenn es zum Beispiel um ein Jubiläum zu Marieluise Fleißer gehe. Deshalb benötige man für ein solches Jubiläum wieder eine andere Zielgruppe, die man anlassbezogen zusammenrufe. Dieses momentane Verfahren erachte er als effektiver, erklärt Herr Engert. Vor allem vor dem Hintergrund, dass man auch ohne einen Koordinierungskreis Erinnerungskultur aktuell bereits einige Kommissionen eingerichtet habe. So leisten beispielsweise die Kommission zur Sichtung und Beurteilung von Straßennamen sowie der Kulturbeirat in diesem Bereich wichtige Arbeit. Angesichts dessen halte es Herr Engert für nicht erforderlich, noch einmal einen zusätzlichen Arbeitskreis Erinnerungskultur daneben ins Leben zu rufen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0041/24:

Gegen 3 Stimmen (CSU-Stadtratsfraktion):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bekanntgabe

8 . **Stadttheater Ingolstadt Spielplan 2024/25**
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0101/24

Bekanntgabe:

Der Spielplan des Stadttheaters Ingolstadt für die Spielzeit 2024/25 wird bekannt gegeben.

Zum hinter dem Spielplan 2024/25 stehenden Leitgedanken führt Herr Brunner aus, dass er das Theater als ein Forum bürgerlicher Mündigkeit und als Kraftwerk ver- stehe, in dem spielerisch, intelligent und sinnlich mit künstlerischen Mitteln eine häufig schon totgesagte Zukunft zurückerobert werden könne. Sein Ziel sei es dabei, destruktiven gesellschaftlichen Entwicklungen die Möglichkeiten des produktiven Erlebens und Handelns entgegenzusetzen und die Perspektive eines solidarischen und humanen Miteinanders aller Menschen der Gesellschaft prototypisch zu entwickeln.

Frau Biel führt fort, dass das Stadttheater Ingolstadt auch in seinen theatralen Mitteln für ein Theater der Vielfalt und Offenheit stehen solle. Dabei glaube die künstlerische Leitung des Stadttheaters daran, dass dadurch ein mutiges und spielerisches Theater entstehen könne, das die Gegenwart in ihrer Komplexität annehme und sich mit den Fragen der Zukunft auseinandersetze.

Herr Brunner erwähnt, dass die künstlerische Leitung des Stadttheaters dabei gemeinsam einen Kunstbegriff vertrete, der seine Stärken aus der Differenzierung und der Genauigkeit beziehe. Hierbei strebe man Vielfalt und eine hohe Qualität an. Das Programm des Stadttheaters solle zudem alle gesellschaftlichen Gruppen in und um Ingolstadt ansprechen.

Frau Biel führt aus, dass das Stadttheater Ingolstadt ein Angebot für Träume, Utopie, Teilhabe, Freundschaft und Verlässlichkeit sei. Theater müsse dabei zuhören, sichtbar machen und ansprechbar sein. Die künstlerische Leitung stehe für ein Stadttheater, das sich öffnet, einlädt und Dialoge ermöglicht. Man wolle Gastgeber sein sowie unterhaltsam, professionell und lustvoll als Erzähler agieren.

Frau Walter erklärt, dass es für die Überprüfung der strategischen Visionen wichtig sei, die Impulse aus der Stadtgesellschaft in die Mitte der Denkwerkstatt des Stadttheaters aus Dramaturgie und Vermittlung hinein zu holen. Was dies personell bedeute, würden die Ausschussmitglieder später noch erfahren. Die künstlerische Leitung möchte darüber hinaus das Theater noch mehr nach außen öffnen. Die Ausschussmitglieder können sich hierbei die Formel merken, dass das Stadttheater vom Sender zum Empfänger werden möchte. Hierfür werde man mit Expertinnen und Experten des Alltags zusammenarbeiten und deren Themen und Geschichten vergrößern. Zusätzlich möchte man diese Expertinnen und Experten auch an der künstlerischen Arbeit des Stadttheaters teilhaben lassen.

Frau Mayr ergänzt, dass das Theater genau aus diesem Grund einen alternativen Theaterbeirat gründen werde. Dieser Beirat werde den Namen „Critical Friends“ tragen und aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtgesellschaft bestehen. Dieser alternative Theaterbeirat werde dann dazu eingeladen, die Arbeit der künstlerischen Leitung begleitet durch die neue Stadt-Dramaturgin zu spiegeln, zu erweitern und hierzu Fragen zu stellen.

Der zentrale Antrieb für die gemeinsame Arbeit des Stadttheaters sei es, von dort aus Leidenschaft für die Stadt zu leben, betont Herr Brunner. Die Entdeckung und Förderung von jungen Talenten, jeweils zwei Arbeiten pro Spielzeit von Oberspielleiterin Mirja Biel und erprobte der Stadt teilweise schon bekannte Regiehandschriften sollen dabei die kraftvollen Motoren des Spielplans sein. Herr Brunner verdeutlicht, dass die Herausforderungen der Zukunft auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeit gewisse Synergien, frische sowie offene Suchbewegungen und unterschiedliche Erzählungen auch mit überregionaler Strahlkraft benötigen.

Frau Walter weist darauf hin, dass das starke Ingolstädter Ensemble durch einige Neuzugänge ergänzt werde, die dem Stadttheater weitere Impulse geben sowie Fragen stellen werden, auf die man sich schon sehr freue.

Anschließend stellen Herr Brunner, Frau Biel, Frau Walter und Frau Mayr abwechselnd einige Highlights des neuen Spielplans 2024/25 anhand der Spielzeitübersicht vor. Die in der Ausschusssitzung ausgeteilte Spielzeitübersicht liegt der Niederschrift als Anlage bei. Insofern wird auf eine detaillierte Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll dankt für die abwechslungsreiche Vorstellung des Spielplans 2024/25. Da ihrem Eindruck nach im Spielplan für jeden Geschmack etwas dabei sei, könne sich auch wirklich jeder auf die neue Theatersaison freuen. Darüber hinaus ist sie der Ansicht, dass der in der Spielzeitübersicht verwendete Name „Theater am Glacis“ natürlich um Längen eleganter klinge als der Begriff „Holztheater“. Je nach Kontext finde sie es allerdings nicht schlecht, wenn ein solches Theater auch einen Doppelnamen trage.

Stadtrat Over erwähnt, dass er sehr froh über den Begriff „Theater am Glacis“ sei, denn mit dem Begriff „Holztheater“ könne er nämlich nur sehr wenig anfangen.

Der Spielplan des Stadttheaters Ingolstadt für die Spielzeit 2024/25 wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

9 . Planungen für die Nutzungen des Holztheaters

Bekanntgabe

Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 20.11.2023
Vorlage: V1056/23

Antrag:

Der Kulturreferent wird gebeten, ein Konzept für die Nutzung des sogenannten Holztheaters ab September 2024 dem Stadtrat vorzulegen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0034/24.

Bekanntgabe

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0034/24

Antrag:

Die Ausführungen der Verwaltung zur möglichen Nutzung des Holztheaters nach dessen Fertigstellung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion V1056/23 und der Antrag der Verwaltung V0034/24 werden gemeinsam behandelt.

Herr Engert schildert, dass die Verwaltung in der vorliegenden Beschlussvorlage die feststehenden Nutzungen aufgezeigt habe. Parallel dazu mache man in der Vorlage zudem deutlich, dass bei der Nutzung des Holztheaters durchaus auch ein Spielraum für andere kulturelle Vereine gegeben sei. Dies sei allerdings immer mit der Anforderung verbunden, dass man diese weiteren Nutzungen auch personell leisten können müsse. Grundsätzlich stehe jedoch das Gebäude zur Verfügung und könne genutzt werden, betont Herr Engert.

Stadtrat Köhler möchte in Erfahrung bringen, ob die Verwaltung eventuell bis zur nächsten Sitzung des Kulturbeirates darstellen könne, wie hoch die Kosten für das bei einfachen Veranstaltungen ohne großen Technikaufwand notwendige Personal ausfallen. Im Zuge dessen könnte man dann auch aufzeigen, wie hoch die generelle Miete für das Holztheater ausfalle. Somit hätten die Veranstalter einen guten Anhaltspunkt für die Anmietung des Gebäudes, erklärt Stadtrat Köhler.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass es sich bei dem von Stadtrat Köhler angebrachten Punkt um eine berechtigte Frage handle. Soweit man die einzelnen Kosten zum jetzigen Zeitpunkt schon einschätzen könne, wäre es deshalb gut, wenn man zeitnah eine entsprechende Größenordnung für die Anmietung des Gebäudes vorlegen könnte.

Herr Engert sichert zu, dass sich die Verwaltung hierüber bis zu einer der nächsten Sitzungen des Kulturbeirates gerne Gedanken machen und dann einen entsprechenden Vorschlag vorlegen könne.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

Bekanntgabe

- 10 . Runder Tisch für die Sanierung des Stadttheaters
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0048/24**

Bekanntgabe:

Während der Sanierung des Stadttheaters wird ein Runder Tisch eingerichtet, der die Sanierung begleitet und die verschiedenen Interessen zusammenbindet.

Die Beschlussvorlage wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

Beratend

- 11 . Einrichtung eines Klaus-W.Sporer-Preises
 Änderung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat
 Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt
 für kulturelle Leistungen
 (Referenten: Herr Engert, Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
 Vorlage: V0040/24**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt nimmt den von Klaus W. Sporer erbvertraglich verfügbaren Geldbetrag in Höhe von 52.000 EUR an und richtet den damit verbundenen Klaus-W.Sporer-Preis ein.
2. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat vom 14.12.2021 entsprechend der Anlage 1 und die Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen vom 12.12.1996 entsprechend der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage.

Herr Klaus W. Sporer habe in seinem Nachlass verfügt, dass er nach dem Ableben seiner Frau einen Betrag in Höhe von 52.000 Euro für die Auslobung eines Preises stifte, erklärt Herr Engert. Nach dem Testament von Herrn Sporer solle dieser Preis alle zwei Jahre an junge Menschen vergeben werden, die eine Mehrfachbegabung besitzen. Die Verwaltung schlage vor, diesen Preis genauso wie den Kunstförderpreis oder den Klassikförderpreis mit 3.000 Euro zu notieren. Da der Preis lediglich alle zwei Jahre verliehen werden solle, könne man diesen auch relativ lang vergeben, bis die Summe von 52.000 Euro zuzüglich der noch weiterhin anfallenden Zinsen verbraucht sei. Insofern sei es möglich, diesen Preis über die nächsten Jahrzehnte hinweg zu verleihen, erläutert Herr Engert. Die Auslobung dieses Preises biete folglich

die Möglichkeit, eine weitere Künstlerin oder einen weiteren Künstler aus Ingolstadt auszuzeichnen. Herr Engert ist der Ansicht, dass dies immer eine gute Gelegenheit sei, um junge Menschen zu fördern.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bekanntgabe

- 12 . Bericht über die europäischen und städtepartnerschaftlichen Aktivitäten des Referates für Kultur und Bildung, Amt für Internationale Beziehungen und Kulturverwaltung, im Jahr 2023
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0094/24**

Antrag:

Der Bericht über die europäischen und städtepartnerschaftlichen Aktivitäten des Referats für Kultur und Bildung, Amt für Internationale Beziehungen und Kulturverwaltung, wird zur Kenntnis genommen.

Auf Grundlage dieses Berichtes hat sich die Stadt Ingolstadt erneut um den „Europapreis“ der Parlamentarischen Versammlung des Europarates beworben. Die Preisträger werden Ende April 2024 bekanntgegeben.

Stadträtin Volkwein merkt an, dass es immer wieder Stadtratskolleginnen und -kollegen gäbe, die sich über die Partnerstädte informieren möchten. Aufgrund des vorliegenden umfangreichen Berichtes sollten die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung deshalb bei den anderen Stadtratsmitgliedern dafür werben, diesen Bericht tatsächlich zu lesen, da man so viele Einblicke und Informationen über dieses Thema erhalte.

Der Bericht wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

13 . **Ingolstadt feiert den 75. Geburtstag des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland**

Bekanntgabe

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.12.2023 Vorlage: V1124/23

Antrag:

Bekanntlich wurde am 23. Mai 1949 das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verkündet.

Somit steht am 23. Mai 2024 dessen 75. Geburtstag an.

Hierzu stellt die CSU Stadtratsfraktion den Antrag, dass die Stadt Ingolstadt dieses 75. Grundgesetz- Jubiläum und die heute aus dem Grundgesetz weiterhin resultierenden Werte, Prämissen und Spielregeln für unser Gemeinwohl, für unsere freiheitlich- demokratische Grundordnung und unser Zusammenleben „in Ingolstadt und im ganzen Land“ auf gebührende Art und Weise unter breiter Einbeziehung der Ingolstädter Schülerschaft aller Schularten feiert, gern auch in Kooperation mit dem Zentrum Stadtgeschichte.

Weil der 23. Mai 2024 in die schulfreie Zeit der Pfingstferien fällt, könnte die Feierlichkeit terminlich in die vorherige Kalenderwoche 20 gelegt werden.

Wichtig ist hierbei, den besonderen Geburtstag der bundesdeutschen Verfassung in einem festlichen Rahmen zu würdigen, um dabei eben auch in der Gesamtschau an die „essentiellen Errungenschaften“ und „Werte“ unseres Grundgesetzes eindringlich zu erinnern und die sich daraus ergebenden Rechte und Verpflichtungen hochzuhalten!

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0100/24.

Bekanntgabe

Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0100/24

Bekanntgabe:

1. Die Veranstaltungsplanung in Ingolstadt anlässlich des Jubiläums „75 Jahre Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland“ wird bekannt gegeben.
2. Dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.12.2023 ist damit stattgegeben.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V1124/23 und die Stellungnahme der Verwaltung V0100/24 werden gemeinsam behandelt.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

14 . 80 Jahre Kriegsende

Bekanntgabe

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.02.2024
Vorlage: V0168/24

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Die Stadt Ingolstadt greift das Thema „80 Jahre Kriegsende“ auf und nimmt sich der damit verbundenen verschiedenen Aspekte an.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **Mündlicher Bericht Herr Engert**.*

Bekanntgabe

Mündlicher Bericht Herr Engert

Herr Engert führt aus, dass die CSU-Stadtratsfraktion einen Antrag gestellt habe, das Thema „80 Jahre Kriegsende“ im Jahr 2025 durch entsprechende Veranstaltungen zu würdigen. Dies werde man selbstverständlich tun, betont Herr Engert. So habe das Zentrum Stadtgeschichte der Verwaltung bereits eine Reihe von Vorschlägen zur Würdigung dieses Themas vorgelegt. Ein Vorschlag sehe dabei zum Beispiel vor, zum Gedenktag an Herrn Weinzierl eine entsprechende Veranstaltung am Turm Baur durchzuführen. Darüber hinaus werde es aber auch eine Ausstellung im Stadtmuseum geben, die sich mit dem Wiederaufbau beschäftige. Zusätzlich beabsichtigt

Herr Engert, dieses Thema auch in die beiden Gespräche mit den Schulleitern mitzunehmen, um in diesem Rahmen die Schulen darum zu bitten, entsprechende Vorschläge für das Jahr 2025 zu machen. Insofern ist Herr Engert der Meinung, dass der betreffende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion damit bearbeitet sei und man ihn im Sinne des Antragsstellers als erledigt betrachten könne.

Stadtrat Dr. Schickel zeigt sich als Antragssteller mit den Ausführungen von Herrn Engert zum betreffenden Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zufrieden.

Der mündliche Bericht wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-